

# Fach Spanisch

## Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

### Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die schriftlichen und sonstigen Leistungen im Unterricht jeweils mit 50% zu werten. (Vgl. dazu die Ausführungen im KLP Spanisch S.58)

Im Laufe eines Halbjahres sollen alle 4 zentralen Kompetenzen für die Leistungsmessung angemessen berücksichtigt werden.

Sollte eine Schülerin/ ein Schüler am Ende eines Halbjahres zwischen zwei Noten stehen, so liegt die Notenfestsetzung im pädagogischen Ermessensspielraum der Lehrkraft.

### Bewertung sonstiger Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches, z.B. Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben, Vokabeltests etc.

### Bewertung schriftlicher Arbeiten

Speziell ab dem 3. Lernjahr ist vermehrt die freie Textproduktion in einer Klassenarbeit anzustreben. Der Umfang der offenen Aufgaben überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Die Lehrkräfte können je nach Unterrichtsschwerpunkt in begründeten Ausnahmefällen sowohl Klassenarbeiten bestehend aus geschlossen /halb offenen Aufgaben als auch Klassenarbeiten mit ausschließlicher Textproduktion ab der Jahrgangsstufe 10 schreiben lassen. Die vorgesehene Verteilung der beiden Bereiche (Grammatik und Textproduktion) im Rahmen aller Klassenarbeiten des Schuljahres muss dabei jedoch gewährleistet werden (s.o.). Anzustreben ist dabei, dass verschiedene Kompetenzen in einer Klassenarbeit überprüft werden.

Bei der Bewertung offener Aufgaben hat die sprachliche Seite ein etwas höheres Gewicht als die inhaltliche Seite (ca. 60:40). Im sprachlichen Bereich ist neben der Sprachrichtigkeit und dem Ausdrucksvermögen auch der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen.

Die zweite Klassenarbeit im ersten Halbjahr der zehnten Klasse wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

## Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans GOST Spanisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungs-bewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppen-übergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppen-mitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausuren werden in folgenden Quartalen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
  - Q2 (n/f) (1. Halbjahr / 2. Quartal)
- **Facharbeit:** Die erste Klausur im Halbjahr Q1.3 *der fortgeführten Kurse* kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. In neu einsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden (vgl. Beschluss der Lehrerkonferenz). Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

<b>Inhaltliche Gestaltung</b>	40 %
<b>Darstellungsleistung</b> (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**
  - Spanisch neu einsetzend: ab Q1
  - Spanisch fortgeführt: ab EF
- **Bewertung:**

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

- 1) **Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:** 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.

## 2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

### Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

### Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen.

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

### Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

## 3) Verbindliche Instrumente

- **Überprüfung der schriftlichen Leistung**

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans(s.o.).

- **Überblick über die Verteilung der Klausuren**

a) Neu einsetzende Kurse in EF

EF (n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	45 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Lesen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
2	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Hörverstehen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

<b>Q1 (n) Halb-jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren</b>
1	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen, 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
<b>Q2(n) Halb-jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren</b>
1	1 (+1 mdl. Prüfung)	180 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 mündliche Prüfung (2. Klausur)
2	1	240 (+30) Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung Abiturformat

b) Fortgeführte Kurse ab Klasse 7 / EF

<b>EF (f) Halb-jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren</b>
1	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hörverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen

c) GK: Fortgeführte Kurse ab Klasse 7

<b>Q1 (n) Halb-jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren</b>
1	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung ODER Klassisches Klausurformat
2	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hörverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen
<b>Q2(n) Halb-jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren</b>
1	1 (+1 mdl. Prüfung)	180 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 mündliche Prüfung (2. Klausur)
2	1	240 (+30) Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung Abiturformat

- **Überprüfung der sonstigen Leistungen**

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit))
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

**Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung**

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

**Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:**

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text-und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text-und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten-und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle - Wann:
  - nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen - Wie:
  - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtage, Schülersprechtage
  - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung